

Entwurf des Protokolls der Konferenz von Venedig (29.-30. Mai 1956)

Quelle: Archives historiques du Conseil de l'Union européenne, Bruxelles, Rue de la Loi 175. Négociations des traités instituant la CEE et la CEEA (1955-1957), CM3. Conférence des ministres des affaires étrangères, Venise, 29-30.05.1956, CM3/NEGO/093.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/entwurf_des_protokolls_der_konferenz_von_venedig_29_30_mai_1956-de-af6e5adf-01a5-4f22-88cd-8354a265e5db.html



Publication date: 05/11/2015

Entwurf des Protokolls der Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten der EGKS vom 29. und 30. Mai 1956 in Venedig

Teilnehmer:

Bundesrepublik Deutschland :

Prof. Dr. W. HALLSTEIN Staatssekretär im Auswärtigen Amt

Belgien :

Herr Paul-Henri SPAAK Ministre des Affaires étrangères

Frankreich

Herr C. PINEAU Ministre des Affaires étrangères

Herr M. FAURE Secrétaire d'État aux Affaires étrangères

Italien

Herr G. MARTINO Ministre des Affaires étrangères

Luxemburg

Herr J. BECH Président du Gouvernement

Ministre des Affaires étrangères

Niederlande

Herr J. W. Beyen Ministre des Affaires étrangères

Erste Sitzung

(Dienstag, 29. Mai 1956 – Vormittag)

Der Präsident der Fondazione Cini, in deren Räume die Konferenz abgehalten wurde, hiess zunächst die Minister und die Delegationen willkommen. Nachdem sodann Herr PINEAU in seiner Eigenschaft als Präsident der Konferenz und Herr MARTINO im Namen der italienischen Regierung ihm ihren Dank für die der Konferenz gewährte grosszügige Gastfreundschaft ausgesprochen hatten, wurde die Sitzung um 11.15 Uhr eröffnet.

[...]

III. Allgemeine Aussprache über den Bericht des von der Messina-Konferenz eingesetzten Regierungsausschusses

Im Namen der italienischen Regierung erklärt Herr MARTINO, er freue sich, die Aussenminister in Venedig begrüßen zu können. Er dankt ihnen, dass sie sich bereit erklärt hätten, erneut nach Italien zu kommen, um dort das europäische Einigungswerk fortzusetzen.

Herr Martino dankt allen an den Arbeiten des Brüsseler Regierungsausschusses Beteiligten für den von den Delegationsleitern vorgelegten Bericht, der sich durch seine Klarheit und Prägnanz auszeichne. Seinen besonderen Dank möchte er Herrn Spaak aussprechen, dessen persönliches Werk entscheidend zum Erfolg der Arbeiten beigetragen habe. Der in Messina gefasste Beschluss, eine politische Persönlichkeit für die Koordinierung der Arbeiten zu ernennen, sei durch die Erfahrung voll und ganz gerechtfertigt worden.

Der Brüsseler Bericht sei nicht nur von der italienischen Regierung und den Verwaltungsstellen, sondern auch von den wissenschaftlichen Kreisen Italiens günstig aufgenommen worden. Der Bericht sei die erste Studie dieser Art, bei der es den Verfassern gelungen sei, einen vollständigen Überblick über die Anstrengungen zu geben, die unerlässlich seien, wenn man eine wirkliche Integration der Volkswirtschaften erreichen wolle. Der Bericht stelle den Versuch einer politischen Synthese der nationalen Standpunkte dar, die bei Beginn der Arbeiten noch sehr unterschiedlich gewesen seien. Wenn es den Regierungen auch freistehe, im Laufe der Verhandlungen andere Lösungen zu erarbeiten, und wenn auch noch eine Reihe schwierigerer politischer Fragen zu regeln bleibe, so gehe aus dem Brüsseler Bericht doch schon eine sehr weitgehende Übereinstimmung hervor, die nicht wieder in Frage gestellt werden sollte. Er sei der

Überzeugung, dass auch andere Sachverständige nicht zu anderen Lösungen gelangen könnten, als sie der Bericht vorschläge.

Herr MARTINO erklärt, nach Auffassung der italienischen Regierung stelle der Bericht eine ausreichende und zufriedenstellende Grundlage für die Aufnahme der politischen Verhandlungen dar, die zum Abschluss der Verträge führen sollten. Diese Verhandlungen müssten seines Erachtens sobald wie möglich beginnen, und alle Regierungen müssten fest entschlossen sein, sie in einer annehmbaren Frist zum Abschluss zu bringen.

Zu dieser Zustimmung der italienischen Regierung seien noch zwei Erläuterungen zu geben. Einerseits gelte sie nur für den gesamten Komplex der Vorschläge des Berichts, da das Gleichgewicht und die Harmonie des Systems gestört werden könnten, wenn gewisse einzelne Lösungen in Frage gestellt würden. Andererseits sei zu berücksichtigen, dass den Sachverständigen wohl die Zeit gefehlt haben dürfte, die unmittelbaren Folgen der Errichtung des gemeinsamen Marktes auf gewisse Verhältnisse in dem einen oder anderen der beteiligten Länder zu prüfen.

Er behalte sich vor, im Laufe der Aussprache noch einige Bemerkungen zu einzelnen Fragen vorzutragen. Herr Martino schliesst seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die Lehren, die aus der Geschichte der Republik Venedig gezogen werden könnten.

Herr PINEAU erklärt, die französische Regierung schlage nach eingehender Prüfung des Brüsseler Berichts vor, nunmehr in die zweite Phase der in der Entschliessung von Messina vorgesehenen Arbeiten einzutreten, nämlich die Ausarbeitung der Verträge bzw. Vereinbarungen über die in diesem Bericht behandelten Fragen. Mit dieser Aufgabe könnte seiner Ansicht nach ein einziges Organ beauftragt werden, wobei selbstverständlich das Studium der Probleme im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Markt einerseits und mit Euratom andererseits von unterschiedlicher Dauer sein könnte. Dieses Organ könne z. B. in zwei Abteilungen unterteilt werden. Ferner schlage er vor, Herrn Spaak zu bitten, erneut die Führung der Arbeiten zu übernehmen. Er habe diese Aufgabe als Präsident des Brüsseler Regierungsausschusses in bewundernswerter Weise erfüllt.

Herr PINEAU gibt sodann die Bemerkungen der französischen Regierung zu den Vorschlägen des Brüsseler Berichts über den gemeinsamen Markt und Euratom bekannt.

Im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Markt erklärt er, die französische Regierung habe entsprechend ihrer Ankündigung auf der Konferenz von Brüssel den Wirtschaftsrat mit den Empfehlungen des Regierungsausschusses befasst, damit dieses sehr wichtige Organ, das die verschiedenen wirtschaftlichen Interessen des Landes vertrete, noch vor der endgültigen Abfassung des Vertrages an den Arbeiten beteiligt werde.

Die französische Regierung habe einer Frage ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Es handele sich um die Etappen für die Verwirklichung des gemeinsamen Marktes. Während der ersten Erörterungen seien zwei entgegengesetzte Auffassungen vertreten worden. Die erste Auffassung befürworte eine genaue Festlegung des gesamten Zeitraums für die Verwirklichung des gemeinsamen Marktes und der Fristen für die einzelnen Etappen im Verträge selbst. Nach der anderen Auffassung solle lediglich eine erste Etappe festgesetzt und vereinbart werden, dass die Regierungen nach ihrem Ablauf erneut beraten würden, ob in eine zweite Etappe eingetreten werden solle. Die von der französischen Regierung vorgeschlagene Lösung liege zwischen diesen beiden Konzeptionen: Sie schlage vor, unverzüglich die Ziele und das Verfahren für die Verwirklichung der ersten Etappe zu bestimmen, und zwar ohne einen allzu festen Termin für diese Etappe festzulegen, aber unter der Voraussetzung, dass die Durchführung aller dafür vorgesehenen Massnahmen – z. B. Zollsenkung und gleichzeitige Harmonisierung der Soziallasten – automatisch den Übergang zur zweiten Etappe zur Folge haben würde, die in ihren grossen Zügen bereits im Vertrag zu umreissen wäre. Diese Lösung, die sich durch eine gewisse Elastizität auszeichne, würde es ermöglichen, nur einen einzigen Vertrag zu unterzeichnen und nur einmal die Zustimmung der Parlamente einzuholen.

Im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Markt wünsch die französische Regierung ferner, ein Problem

zur Sprache zu bringen, das im Bericht des Regierungsausschusses nicht erwähnt worden sei. Es handele sich um die überseeischen Gebiete. Sie sei der Auffassung, dass man nicht umhin könne, die Einbeziehung der überseeischen Gebiete in den gemeinsamen Markt vorzusehen, für welche die Teilnehmerstaaten eine Verantwortung eingegangen seien. Er gebe zu, dass damit schwierige Probleme aufgeworfen würden, und schlage daher vor, eine besondere Abteilung der künftigen Konferenz mit der Prüfung dieser Frage zu beauftragen.

Zu Euratom erklärt Herr PINEAU, die französische Regierung sei bereit, die Verhandlungen unter Zugrundelegung des Berichts des Regierungsausschusses zu führen. Er würde es jedoch begrüßen, wenn drei von ihm als wesentlich erachtete Fragen noch genauer geklärt werden könnten:

1. der Umfang des Haushalts von Euratom; es sei unbestreitbar, dass der Grad der Wirksamkeit dieser Organisation vom Umfang ihres Haushalts abhängt;
2. das Problem des gewerblichen Eigentums und der Bedingungen, unter denen Euratom die nicht patentierten Forschungsergebnisse zugänglich gemacht werden können;
3. das Problem der eventuellen Verknappung von spaltbarem Material.

In der Frage der etwaigen Nutzung der Kernenergie zu militärischen Zwecken vertritt Herr PINEAU die Auffassung, dass die Minister bei ihrer Aussprache von dem Schreiben ausgehen könnten, das Herr Spaak an sie gerichtet habe. Es handele sich hier selbstverständlich mehr um eine politische als um eine technische Frage, und es werde den Ministern bis zum Abschluss der Arbeiten der Konferenz freistehen, noch weitere Anregungen zu ihrer Lösung beizutragen.

Schliesslich möchte er sich noch zu einem Problem äussern, das sowohl den gemeinsamen Markt als auch Euratom angehe. Es sei weniger technischer Art und betreffe die allgemeine Ausrichtung der Arbeiten. Seiner Ansicht nach müsse jedem der beteiligten Länder eine sehr weitgehende Handlungsfreiheit hinsichtlich seiner Wirtschaftspolitik im Innern – sei sie nun liberal oder auch nicht – belassen werden. Die Wirtschaftsstruktur sei in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich, und es scheine gewiss, dass die französische Regierung vor allem im Rahmen des gemeinsamen Marktes zu einem gewissen „Dirigismus“ gezwungen sein werde, um die sehr schwerwiegenden Preisprobleme berücksichtigen zu können, die durch die allmähliche Durchführung der geplanten Massnahmen aufgeworfen würden. Er halte es daher für notwendig, im Vertrag vorzusehen, dass jedes Land auf diesem Gebiet eine sehr weitgehende Handlungsfreiheit behalten werde.

Zum Abschluss seiner Ausführungen unterstreicht Herr PINEAU den positiven Charakter der Vorschläge seiner Regierung. Sie schlage vor, unverzüglich die Regierungskonferenz für die Ausarbeitung der Verträge einzuberufen.

Herr HALLSTEIN schliesst sich den Worten des Dankes und der Anerkennung an, die an Herrn Spaak und alle an der Ausarbeitung des Berichts des Brüsseler Regierungsausschusses Beteiligten gerichtet worden sind. Et betont, dass mit diesem Bericht grosse Fortschritte auf dem Wege zur wirtschaftlichen Integration Europas gemacht worden seien.

Er erklärt, die Bundesregierung stimme den folgenden Grundsätzen zu, die ein in sich geschlossenes Ganzes bildeten und daher gemeinsam verwirklicht werden sollten:

1. Errichtung einer Zollunion und ihre Verwirklichung in Etappen, deren Endzeitpunkt im Vertrag unwiderruflich festgelegt werden sollte;
2. Gemeinsame Massnahmen betreffend:

- die Regelung des Wettbewerbs, um alle wettbewerbsverfälschenden Eingriffe der Staaten und der Kartelle und Monopole zu verhindern,
- die Berichtigung der vorhandenen Verzerrungen,
- die Verpflichtung zu einer Politik des Zahlungsbilanzausgleichs,
- die Verpflichtung zu einer gemeinsamen Wirtschafts-, Währungs- und Konjunkturpolitik sowie zu einer gemeinsamen Handelspolitik – im nicht dirigistischen Sinne;

3. Bildung eines Investitions- und eines Anpassungsfonds;

4. Gründung einer Atomgemeinschaft.

Auf dieser Grundlage sei er ermächtigt, in die Eröffnung einheitlicher Verhandlungen im Rahmen einer Konferenz einzuwilligen, auf der die in der Entschliessung von Messina vorgesehenen Verträge oder Vereinbarungen ausgearbeitet werden sollten. Diesen Vertragsverhandlungen solle der Bericht des Brüsseler Regierungsausschusses zugrunde gelegt werden. Die Bundesregierung behalte sich aber vor, während der Verhandlungen Ergänzungs- und Änderungsvorschläge für die Lösung einzelner Probleme vorzulegen. Auch er schlage vor, die Leitung der Verhandlungen in die Hände von Herrn P.-H. Spaak zu legen.

Herr HALLSTEIN trägt anschliessend einige Bemerkungen zu verschiedenen Punkten des Berichts des Regierungsausschusses vor.

So sei zum gemeinsamen Markt zu sagen, dass der Teil des Berichts, der die Verkehrspolitik betreffe, wohl noch gewisser Ergänzungen fähig sei. Mit der Herausarbeitung des Kostenprinzips allein sei es seiner Ansicht nach nämlich nicht getan, sondern es müssten auch – der Bericht selbst weise im übrigen darauf hin – die besondere Lage der durch politische Umstände besonders betroffenen Gegenden sowie die Bedürfnisse der unterentwickelten Gebiete berücksichtigt werden. Dies gelte vor allem für die Probleme, die durch den Eisernen Vorhang gestellt würden und mit denen sich die Europäische Seehäfenkonferenz ja bereits befasst habe. Seiner Ansicht nach sollte es Aufgabe weiterer Arbeiten sein, das Ganze zu einer einheitlichen verkehrspolitischen Konzeption zu entwickeln.

Herr HALLSTEIN hebt ferner die Bedeutung der Probleme der Landwirtschaft hervor. Diese Probleme nähmen zwar im Bericht des Regierungsausschusses bereits einen nicht unerheblichen Raum ein. Es müsse aber klar die Notwendigkeit angemessener Lösungen erkannt werden, wenn der gemeinsame Markt Wirklichkeit werden solle.

Zur Atomgemeinschaft erklärt Herr HALLSTEIN, zwei Fragen, für die der Brüsseler Bericht noch keine abschliessende Lösung enthalte, schienen besonders schwierig.

Dies sei einmal die Frage der Beschaffung und Verteilung der Erze und Kernbrennstoffe. Die Bundesregierung sei der Ansicht, die für dieses Gebiet auszuarbeitende Konzeption müsse zwei wesentlichen Forderungen genügen: einerseits Sicherung einer ausreichenden und nicht diskriminatorischen Versorgung aller Verbraucher im Gebiete der Gemeinschaft und andererseits Schaffung aller Kontrollen über die Kernbrennstoffe, die zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung

und zur Ausschaltung jeder Möglichkeit eines Missbrauches der Kernbrennstoffe, der die äussere oder innere Sicherheit der Staaten gefährden könne, erforderlich wären. Die anzustrebende Lösung müsse sich aber auch, besonders in ihren Lenkungs- und Kontrollmassnahmen, auf diese Ziele und das zu ihrer Erreichung notwendige Mass beschränken, wenn nicht die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen und die Elastizität ihrer Entscheidungen beeinträchtigt werden sollten, die gerade für die Expansion dieser noch jungen Industrie so ungeheuer wichtig seien. Auf diesen Überlegungen fussend behalte sich die deutsche Delegation vor, bei den Vertragsverhandlungen gegebenenfalls Lösungen in Abweichung von den Vorschlägen des Brüsseler Berichts zu unterbreiten.

Bei der zweiten Frage handele es sich um die militärische Nutzung der Kernenergie durch die Teilnehmerstaaten. Als Kernstück der Lösung dieser Frage müsse nach Ansicht der Bundesregierung vorgesehen werden, dass jede militärische Nutzung der Kernenergie den gleichen allgemeinen Regeln und Kontrollen unterworfen werde wie die Nutzung zu friedlichen Zwecken.

Der dritte Teil des Berichts (Sachgebiete, die vordringlich behandelt werden müssen) müsse wohl erneut geprüft und unter Umständen während der Verhandlungen ergänzt werden. Die Bundesministerien prüften zur Zeit, ob man nicht vorschlagen solle, dass der Hohen Behörde schon vor Inkrafttreten der Verträge die Auskünfte zur Verfügung gestellt würden, die sie für die Aufstellung der gemeinsamen Kohlepolitik benötige.

Schliesslich hebt Herr HALLSTEIN hervor, welche Bedeutung seine Regierung den Ausführungen des Brüsseler Berichts über die Zusammenarbeit sowohl auf dem Gebiet von Euratom als auch im Rahmen des gemeinsamen Marktes mit anderen Ländern und insbesondere mit Grossbritannien beimesse. Er sei überzeugt, dass sich Formen der Zusammenarbeit und der Assoziierung finden liessen, die die so überaus wichtigen Wirtschaftsbeziehungen vertiefen würden, welche die Teilnehmerstaaten im Rahmen der internationalen Wirtschaftsorganisation mit Grossbritannien unterhalten.

Herr BECH schliesst sich den von den anderen Ministern geäusserten Worten des Dankes und der Anerkennung für Herrn Spaak und die Verfasser des Brüsseler Berichts an.

Seit der Veröffentlichung des Berichts habe die luxemburgische Regierung bereits eine erste Befragung der Wirtschaftsverbände ihres Landes vorgenommen. Nach einer so kurzen Frist könne man zwar noch keine endgültigen Schlussfolgerungen aus diesen Fühlungen ziehen, doch könne es mit Genugtuung feststellen, dass die Einstellung der Befragten zu den Empfehlungen der Delegationsleiter im allgemeinen positiv sei.

Im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Markt sei es als zweckmässig anerkannt worden, die für die Verwirklichung dieses grossen Vorhabens erforderlichen Opfer zu bringen. Er unterstreicht auch die Notwendigkeit, strukturelle Störungen, welche die Existenz eines der Teilnehmerländer gefährden könnten, um jeden Preis zu verhüten. Er möchte daran erinnern, dass es das oberste Anliegen seiner Regierung sei, dafür zu sorgen, dass Luxemburg nicht infolge der Errichtung des gemeinsamen Marktes seine Landbevölkerung verliere. Dieses Problem sei bereits im Brüsseler Bericht erwähnt worden, und er vertraue darauf, dass die Unterhändler diese grundlegenden Forderungen bei der Abfassung des Vertrages berücksichtigen würden. Die endgültige Stellungnahme der luxemburgischen Regierung und des luxemburgischen Parlaments zum gemeinsamen Markt werde davon abhängen.

Zu den institutionellen Fragen erklärt Herr BECH, er habe bereits auf der Brüsseler Konferenz mitgeteilt, dass seine Regierung durchaus bereit wäre, für das Zustandekommen der Entscheidungen der Organe einer annehmbaren Gewichtung, die den jeweiligen Interessen Rechnung trage, zuzustimmen. Jedoch dürften die Bestimmungen des künftigen Vertrages grundlegende Ungleichheiten bei der Vertretung der Staaten oder der Beteiligung der Staatsangehörigen an den Verantwortlichkeiten der wichtigsten leitenden Organe nicht beibehalten.

Zu Euratom erklärt Herr BECH lediglich sein grundsätzliches Einverständnis mit den Empfehlungen der Delegationsleiter. Seine Regierung sei bereit, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an einem Werk zu

beteiligen, das nicht nur für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas, sondern auch für den weiteren Ablauf der Integrationsbestrebungen von Bedeutung sei.

Herr BEYEN erklärt, auch die niederländische Regierung sei bereit, in die zweite Phase der in der Entschliessung von Messina vorgesehenen Arbeiten einzutreten. Auf Grund der im Juni stattfindenden Wahlen würden die Niederlande bei den Verhandlungen durch eine neue Regierung vertreten sein. In Anbetracht der übereinstimmenden Auffassung der politischen Parteien in den europäischen Fragen hatte die derzeitige Regierung jedoch keinen Zweifel, dass sich auch ihre Nachfolgerin an den Verhandlungen beteiligen werde.

Herr BEYEN würdigt die Arbeiten des Regierungsausschusses und fügt hinzu, dass seine Regierung ebenfalls damit einverstanden sei, bei den Verhandlungen den Brüsseler Bericht zugrunde zu legen. Dies bedeute jedoch nicht, dass jede Regierung verpflichtet sei, die Empfehlungen der Delegationsleiter in allen Einzelheiten zu akzeptieren. Wie bereits mehrere Minister vor ihm behalte auch er sich die Möglichkeit vor, während der Verhandlungen Bemerkungen zu einzelnen Fragen vorzutragen.

In diesem Zusammenhang legt Herr BEYEN der Konferenz einige Bemerkungen dar, die sich nach der ersten Prüfung des Berichtes durch die niederländischen Behörden ergeben.

Mit der im Brüsseler Bericht vorgesehenen Lösung für den gemeinsamen Zolltarif, der nach seiner Ansicht nicht protektionistisch sein dürfe, sei er grundsätzlich einverstanden. Ungeachtet dieses grundsätzlichen Einverständnisses sei er aber der Auffassung, dass die vorgeschlagene Lösung noch nicht präzise genug sei; er wünsche eine eingehendere Prüfung, damit festgestellt werden könne, welche praktischen Folgen sie – vor allem für die Halbfertigwaren – haben werde, und behalte sich für die niederländische Delegation die Möglichkeit vor, nach der Prüfung noch einmal auf diesen Punkt zurückzukommen.

Zur Harmonisierung der Sozialpolitik erklärt Herr BEYEN, dass er die Art und Weise der Behandlung dieses Punktes im Brüsseler Bericht billige. Erreicht werden müsse seiner Ansicht nach nicht eine Nivellierung der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen, sondern eine Harmonisierung der Sozialpolitik. Eine Gleichschaltung in gesetzlicher Hinsicht wäre im übrigen nicht unbedingt gleichbedeutend mit einer Harmonisierung der Politik der einzelnen Länder. Zu diesem Problem der Nivellierung mache die niederländische Delegation einige Vorbehalte.

In den Erklärungen von Herrn Pineau, dass die Mitgliedstaaten eine gewisse Handlungsfreiheit in ihrer Politik behalten müssten, bemerkt Herr BEYEN, er wolle zwar nicht in eine Aussprache hierüber eintreten, möchte aber doch darauf hinweisen, dass diese Freiheit unter keinen Umständen die Verwirklichung der für den gemeinsamen Markt aufgestellten Ziele beeinträchtigen dürfe.

Herr BEYEN wünscht ferner eine eingehende Prüfung gewisser Fragen. Es handelt sich insbesondere um

- die Verantwortlichkeit der Europäischen Kommission vor der Versammlung sowie ihre Beziehungen zum Ministerrat;
- das System der Gewichtung beim Zustandekommen der Entscheidungen der Organe;
- die Struktur des Investitionsfonds und die Frage, ob die für die Finanzierung vorgesehenen Projekte rentabel sein müssten;
- die Verbindung zwischen Tarif- und Investitionspolitik auf dem Verkehrssektor.

Herr BEYEN erklärt, für die schrittweise Verwirklichung des gemeinsamen Marktes liege ihm an einer Lösung, die jegliche Unterbrechung dieses Prozesses beim Übergang zwischen den einzelnen Etappen

ausschliesse und gleichzeitig elastisch genug sei. Im Zusammenhang mit der Bemerkung von Herrn Pineau zu dieser Frage meint Herr BEYEN, es handele sich nicht nur darum, die Schwierigkeiten eines komplizierten parlamentarischen Ratifizierungsverfahrens zu umgehen, sondern vielmehr um die Gefahr, die in den politischen Strömungen liege, die sich auf Betreiben der Wirtschaftskreise nach jeder einzelnen Etappe in den verschiedenen Ländern entwickeln könnten.

Abschliessend unterstreicht Herr BEYEN die Bedeutung der vorzusehenden Bestimmungen für die Beziehungen mit dritten Ländern.

Die Sitzung wird um 13 Uhr aufgehoben.

Zweite Sitzung

(Dienstag, 29. Mai 1956 – Nachmittag)

Die Sitzung wird um 15.30 Uhr wieder eröffnet.

Herr SPAAK dankt seinen Kollegen für die sehr günstige Aufnahme des Berichtes der Delegationsleiter des Regierungsausschusses. Er möchte zum Ausdruck bringen, dass sich die ihm übertragene Aufgabe der politischen Koordinierung dank der Unterstützung der Delegationsleiter, der Sachverständigen und seiner Mitarbeiter für ihn sehr interessant und angenehm gestaltet habe.

Die belgische Regierung sehe die Empfehlungen der Delegationsleiter als ausreichend an, um darauf aufbauend in die zweite Phase, die Ausarbeitung der Verträge, einzutreten. Selbstverständlich behalte sie sich ebenso wie die übrigen Regierungen die Möglichkeit vor, während der Verhandlungen gewisse Ansichten zu einzelnen Fragen zu vertreten.

Herr SPAAK erklärt, die Ausführungen der übrigen Minister hätten seine Erwartungen übertroffen. Er sei sich durchaus darüber klar, dass der Bericht Lücken aufweise, die ausgefüllt werden müssten und die wohl noch einige – seiner Ansicht nach aber nicht unüberwindliche – Schwierigkeiten aufwerfen dürften. Alle Delegationen mögen die vorgetragenen Bemerkungen berücksichtigen und eingehend prüfen, damit bereits die Lösungen vorbereitet würden, die zu gegebener Zeit ausgearbeitet werden müssten.

Eine dieser Bemerkungen erfordere allerdings – und zwar insbesondere wegen ihrer Bedeutung für die französische Regierung – eine Entscheidung der Minister. Es handele sich um die Einbeziehung der überseeischen Gebiete in den gemeinsamen Markt. Er halte es für erforderlich, für die Prüfung dieser Frage eine besondere kleinere Sachverständigenkonferenz einzuberufen, damit brauchbare Lösungen für die Aufnahme in den allgemeinen Vertragstext vorbereitet werden könnten.

Er sei ausserdem der Auffassung, dass die Minister die Lösung des Problems der militärischen Nutzung der Kernenergie nicht zu lange hinauszögern dürften. Er halte es nicht für möglich, die Abfassung des Vertrags für Euratom abzuschliessen, solange diese Frage nicht beantwortet sei. Er schlage hierfür eine Zusammenkunft der Aussenminister möglichst bald nach den Ferien vor. Das Schreiben, das er zu diesem Punkt an seine Kollegen gerichtet habe und das einen Entwurf für die Regelung dieser Frage enthalte, könne wahrscheinlich als Grundlage für die von den Regierungen anzustellenden Erwägungen dienen und ihnen möglicherweise Anhaltspunkte für die Lösung geben.

Er wolle nicht endgültig zu der Anregung von Herrn Pineau in Bezug auf das System der Etappen für die Verwirklichung des gemeinsamen Marktes Stellung nehmen, aber doch daran erinnern, dass ein Endtermin für seine Errichtung festgesetzt werden müsse, wenn die Mitgliedstaaten in den Genuss der Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) über die Ausnahmegenehmigungen für Verpflichtungen gegenüber dritten Ländern kommen wollten.

In Ergänzung seiner vorhergehenden Ausführungen nimmt Herr MARTINO noch zu einigen Punkten des

Brüsseler Berichts Stellung.

Nach Ansicht der italienischen Delegation müsse der zeitliche Ablauf der Verwirklichung des gemeinsamen Marktes grundsätzlich auf den verschiedenen Gebieten gleich sein. Sie sei sich allerdings klar darüber, dass es empfindlichere Wirtschaftszweige gebe, so z. B. die Landwirtschaft, bei denen Umwandlungen notwendigerweise mit grösserer Vorsicht vorgenommen werden müssten. Dagegen könne auf anderen Gebieten, wie z. B. der Freizügigkeit der Arbeitskräfte und des freien Kapitalverkehrs, rascher vorangegangen werden, als es der Brüsseler Bericht vorsehe. In mehreren Ländern und in mehreren wichtigen Produktionszweigen zeige sich ein zunehmender Mangel an Arbeitskräften und vor allem an Facharbeitern. Die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Stellenangeboten und -gesuchen könnte sich daher als einer der grössten Vorteile des gemeinsamen Marktes erweisen. Die italienische Delegation unterschätze jedoch keineswegs den Widerstand der Gewerkschaften, der seinen Ursprung in den ernsten Krisen der Arbeitslosigkeit vor dem Kriege habe, doch glaube sie, dass sich dieser Widerstand leichter überwinden lasse, wenn sozusagen verfassungsmässig eine zunehmende Freizügigkeit zwischen den europäischen Ländern eingeführt werde. Ähnliche Erwägungen liessen sich auch in Bezug auf den Kapitalverkehr anstellen.

Zum Warenverkehr möchte die italienische Delegation bereits jetzt erklären, dass sie kein Liberalisierungsverfahren annehmen könnte, bei dem der Zollsenkung der Vorrang vor dem Abbau der Kontingente gegeben würde.

Das Niveau, das für den gemeinsamen Zolltarif festgesetzt werde, würde nach Ansicht der italienischen Delegation charakteristisch für die Art der wirtschaftlichen Assoziierung zwischen den sechs Ländern sein. Die italienische Regierung sei der Auffassung, dass die europäische Wirtschaftsunion keine geschlossene und autarke Zone bilden dürfe, um nicht somit einen Bruch zwischen den Sechs und den übrigen alliierten Ländern in Europa und jenseits des Atlantischen Ozeans heraufzubeschwören. Doch sei sie andererseits auch der Ansicht, dass die Sechs der Beibehaltung oder sogar Verstärkung der von anderen Wirtschaftsblöcken errichteten Schranken nicht gleichgültig gegenüberstehen dürften. Sie sehe in den im Brüsseler Bericht vorgeschlagenen Tarifverhandlungen mit den übrigen europäischen und den nordamerikanischen Ländern eine der wichtigsten Aufgaben der gemeinsamen Organe.

In der Frage der Harmonisierung der Währungs-, Finanz- und Handelspolitik sei die italienische Regierung der Auffassung, dass eine Entwicklung von dem Umfang, wie ihn die schrittweise Errichtung des gemeinsamen Marktes erfordere, nicht ohne eine ausreichende Koordinierung der allgemeinen Politik der Regierungen auf diesem Gebiet möglich sei. Die im Brüsseler Bericht vorgeschlagene Lösung, nach der diese Koordinierungsaufgabe dem Ministerrat übertragen werden solle, scheine unter der Voraussetzung annehmbar, dass sich dieses Organ der damit übernommenen Verantwortung bewusst sei und dass es alles ins Werk setze, um diese Koordinierung herbeizuführen.

Herr MARTINO lenkt sodann die Aufmerksamkeit der Konferenz auf die besondere Stellung Italiens in der Gemeinschaft der Sechs. Et betont nachdrücklich, dass die schrittweise Verschmelzung der nationalen Märkte, von der so viele günstige Ergebnisse erwartet würden, sich nicht nachteilig auf die Anstrengungen auswirken dürfe, die Italien zur Zeit im Hinblick auf die Entwicklung gewisser rückständiger Gebiete unternahme. Es werde seines Erachtens daher unerlässlich sein, eine regelmässige Einschaltung des Investitions- und des Anpassungsfonds zugunsten seines Landes sicherzustellen und, wie es beim Vertrag über die Gründung der EGKS der Fall sei, ein Garantiesystem vorzusehen, mit dessen Hilfe sich der Übergang leichter bewältigen lasse.

In Bezug auf Euratom sei die italienische Regierung nach reiflicher Überlegung zu der Auffassung gelangt, dass dieser Plan der einzige sei, der es den europäischen Ländern, und zwar nicht nur denjenigen, die sich in der günstigsten Lage befänden, ermöglichen werde, ihren Rückstand aufzuholen und auf neuen Wegen Fortschritte zu erzielen. Herr Martino erwähnt die derzeitigen Arbeiten im Rahmen der OEEC und meint dazu, raschere Fortschritte könnten durch ein Vorgehen des Sechs erzielt werden, wobei man sich unter Umständen um den Beitritt anderer Regierungen, die zur Annahme der gleichen Grundsätze bereit seien, bemühen könne. Zu diesem Zweck müsse man die Gebiete für ein gemeinsames Vorgehen mit den übrigen

europäischen Ländern bestimmen und eine Arbeitsteilung mit den anderen internationalen Organisationen, die die gleichen Fragen behandelten, einführen; es wäre dies keine leichte Aufgabe, aber sie sei auch nicht undurchführbar.

Mit der Zustimmung zu den Empfehlungen des Berichts verbinde die italienische Regierung vor allem die Forderung, dass die Lösung angenommen werden müsse, nach der die Versorgung mit Kernbrennstoffen ausschliesslich über Euratom erfolge. Jede Lösung, die es ausländischen Lieferanten von Kernbrennstoffen gestatten würde, die Teilnehmerländer miteinander in Wettbewerb zu bringen, wäre ein Anlass zu Misstrauen mit ausserordentlich schwerwiegenden Folgen für die gemeinsamen Bestrebungen.

Die Frage der eventuellen militärischen Nutzung der Kernenergie dürfe man seiner Ansicht nach nicht zu sehr dramatisieren. Es wäre nicht angezeigt, dass die Länder des europäischen Kontinents von vorneherein auf das modernste Verteidigungsmittel verzichten, wenngleich zu wünschen sei, dass es eines Tages zu einer weltumfassenden allgemeinen Abrüstung kommen werde. Herr MARTINO weist im übrigen darauf hin, dass die Herstellung dieser Waffen eine lange Vorbereitungszeit erfordere während der die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen, die der eigentliche Sinn von Euratom seien, noch sehr verstärkt werden könnten. Die Lösung dieses Problems würde zweifellos durch die Abwägung der verschiedenen Faktoren, über die die Regierungen nach dieser Periode verfügen würden, erleichtert.

Herr MARTINO bemerkt zum Abschluss seiner Ausführungen, die italienische Regierung werde im Zusammenhang mit den Entwürfen für den Gemeinsamen Markt und für Euratom prüfen, welche Massnahmen auf den dritten Teil des Berichtes bildenden Gebieten, die vordringlich behandelt werden müssten, zu treffen seien.

Der PRÄSIDENT fasst das Ergebnis der Aussprache zusammen und stellt fest, dass die Minister übereinstimmend allen an der Ausarbeitung des Brüsseler Berichts Beteiligten ihren Dank aussprechen und bereit sind, diesen Bericht den Vertragsverhandlungen zugrunde zu legen mit der Massgabe, dass jede Regierung sich vorbehält, im Verlauf der Arbeiten der Konferenz alle ihr zweckdienlich erscheinenden Vorschläge zu unterbreiten.

IV. Prüfung der Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Arbeiten

A. Organisation der weiteren Aufgaben

Auf Grund der abgegebenen Erklärungen stellt der Präsident fest, dass die Aussenminister bereit sind,

- eine einzige Konferenz für die Ausarbeitung der Verträge über den Gemeinsamen Markt und über Euratom einzuberufen; diese Konferenz wird aus zwei Abteilungen bestehen, die sich jeweils mit einem dieser beiden Sachgebiete zu befassen haben;
- den Vorsitz dieser Konferenz Herrn Paul-Henri Spaak zu übertragen, der weiterhin wie im Rahmen des Regierungsausschusses die Koordinierung übernehmen wird.

Ferner wird folgendes vereinbart:

- Sitz der Konferenz ist Brüssel;
- sie wird ihre Arbeiten am 26. Juni 1956 aufnehmen, für die Ferienzeit ist eine Unterbrechung vorgesehen;
- die Regierungen werden für die Leitung ihrer Delegationen eine Persönlichkeit ernennen, die an den Arbeiten des Ausschusses der Delegationsleiter teilnehmen wird;

- mit den den dritten Teil des Berichts des Regierungsausschusses bildenden Sachgebieten, die vordringlich behandelt werden müssen, wird sich die für den Gemeinsamen Markt zuständige Abteilung der Konferenz befassen.

Schliesslich wird vereinbart, dass die Aussenminister in regelmässigen Zeitabständen zusammenkommen, um Berichte über die Arbeiten der Delegationsleiter entgegenzunehmen und die unter Umständen erforderlichen politischen Entscheidungen zu treffen. Sie werden sich insbesondere zum Problem der etwaigen militärischen Nutzung der Kernenergie und zur Frage der Einbeziehung der überseeischen Länder und Gebiete in den Gemeinsamen Markt zu äussern haben.

B. Einladungen an dritte Länder

Herr SPAAK erinnert daran, auf der Konferenz von Messina sei vereinbart worden, dass die Aussenminister zu gegebener Zeit über die etwaige Einladung anderer Staaten zur Teilnahme an der oder den vorgesehenen Konferenzen beschliessen würden. Die Minister müssten sich daher seiner Ansicht nach heute dazu äussern, ob sie die Einladung anderer Regierungen zur Teilnahme an der Brüsseler Konferenz für zweckmässig hielten, und bejahendenfalls die Bedingungen für diese Einladungen festlegen.

Die anschliessende Aussprache, an der die Herren PINEAU, HALLSTEIN, SPAAK, BEYEN und MARTINO teilnehmen, führt zu folgenden Schlüssen:

- in dem Wunsche, dem europäischen Einigungswerk die breiteste Grundlage zu sichern, möchten die sechs Regierungen den übrigen Mitgliedstaaten der OEEC die Teilnahme an den Brüsseler Verhandlungen oder anderenfalls den Beitritt zu den zwischen ihnen geschlossenen Verträgen bzw. eine Assoziierung ermöglichen;

- wie bereits in Messina vorgesehen, werden die abzufassenden Verträge auf jeden Fall Bestimmungen über die Voraussetzungen für den Beitritt oder die Assoziierung dritter Länder enthalten;

- die Aussenminister geben der Hoffnung Ausdruck, bereits jetzt die Länder im Kreis der Sechs begrüssen zu können, die bereit wären, sich an ihren Bestrebungen zu beteiligen. In seiner Eigenschaft als Präsident der Konferenz wird Herr Spaak beauftragt, zu diesem Zweck mit den übrigen in der OEEC vertretenen Regierungen Fühlung zu nehmen und sie über die Auffassung der Sechs zu unterrichten;

- jede Einladung zur Teilnahme an den Arbeiten der Konferenz setzt voraus, dass das interessierte dritte Land die von den Sechs vereinbarte Verhandlungsgrundlage annimmt; die Einladung ergeht erst nach Zustimmung der sechs Regierungen durch den Präsidenten der Konferenz;

- der Präsident der Konferenz wird ferner beauftragt, die OEEC, die EGKS, den Europarat und die EKVM regelmässig über den Fortgang der Arbeiten zu unterrichten. Dank dieser Unterrichtung werden die dritten Länder in der Lage sein zu beurteilen, inwieweit eine spätere Beteiligung an den Verhandlungen sowie ein Beitritt zu den abgeschlossenen Verträgen bzw. eine Assoziierung für sie von Interesse ist.

Nach Ernennung der Mitglieder eines Redaktionsausschusses für die Ausarbeitung eines Entwurfs der

Presseverlautbarung wird die Sitzung um 18 Uhr aufgehoben.